

Charlottenburg gegen den Schnee-Erlaß

Gemeinsamer Einspruch Groß-Berlins.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung für den Kriegsausschuß der Berliner Laubentolonien 1500 Mark. In Charlottenburg sind etwa 1500 Einzel-Kriegsgärten auf 100 Morgen Land eingerichtet worden.

Von allen Parteigruppen der Versammlung wurde folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

„Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, gemeinsam mit den Magistraten der anderen Gemeinden Groß-Berlins beim Oberkommando in den Marken dahin zu wirken, daß der Schneeschipp-Erlaß wieder aufgehoben oder doch wenigstens gemildert wird.“

Stadtverordneter Dr. Borchardt (Soz.) begründete diesen Antrag. Die Verordnung des Oberbefehlshabers habe in der Bevölkerung berechtigte Erbitterung hervorgerufen. Es sei unerfindlich, wie die Anweisungen durchgeführt werden sollen. Der Hauswirt oder Pförtner, der hier unumschränkte Gewalt über die Mieter eines Hauses erhält, könne doch nicht über die Arbeitskraft oder Zeit des einzelnen urteilen. Es würde zu den unangenehmsten Zwistigkeiten kommen, und schließlich werde man die Arbeit des Schneeschippens auf die arbeitende Bevölkerung abzuschieben suchen, die weder Schuhzeug dazu habe noch die nötigen Nahrungsmittel erhalte. In letzter Linie aber würde durch die Verpflichtung zum Schneeschippen die Kriegsarbeit der Bevölkerung beeinträchtigt. Der Redner wies schließlich auf die Möglichkeit hin, Kriegsgefangene für die Reinigung der Straßen heranzuziehen.

Stadtverordneter Dr. Syd (Lib. Fr.) erörterte die Frage in rechtlicher Beziehung. Auf Grund des Belagerungsgesetzes könne man wohl im öffentlichen Interesse Verbote erlassen, aber es sei doch mindestens sehr zweifelhaft, ob das Oberkommando der Bevölkerung positive Verpflichtungen auferlegen könne. Auch für den Hilfsdienst habe man ja ein besonderes Gesetz geschaffen. Wie denke man sich überhaupt die Sache? Soll der Arzt, der zum Kranken, der Rechtsanwalt, der dringend zum Gericht muß, vorerst dem Befehl zum Schippen entsprechen? Sehr bedauerlich sei, daß auch hier wieder eine Verordnung erlassen worden ist, die die Städte sehr angeht, aber zeitig genug gehört habe man sie nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scholz meinte, man müsse anerkennen, daß die Sache einen guten Grund und vernünftigen Zweck habe. Die Zustände des Vorjahres dürften nicht wiederkehren. Die heutige Verordnung aber sei undurchführbar. Gerade die Freunde der Sache müßten dafür sorgen, daß die Verordnung ein Gesicht erhält, das ihre Durchführung ermöglicht. Der Magistrat wird in diesem Sinne wirken.

Die Versammlung war von diesen Ausführungen befriedigt und stimmte dem eingangs erwähnten Antrage zu.